

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung: „Zahl der Ersatzdelegierten“

Die Stadtversammlung möge beschließen:

- 1 § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene Fassung
(3) BewerberInnen, die nicht als Delegierte gewählt werden, sind auf ihrer Liste (Frauen bzw. offene Plätze) automatisch Ersatzdelegierte in der Reihenfolge ihres Wahlergebnisses, sofern sie mindestens drei Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit unter Ersatzdelegierten entscheidet das Los über die Reihenfolge. Die Zahl der Ersatzdelegierten ist auf 25 von Hundert der zu wählenden Delegierten für eine Liste beschränkt. Sollte die Zahl der Ersatzdelegierten nicht ganzzahlig sein, wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.	(3) Bewerber*innen, die nicht als Delegierte gewählt werden, sind auf ihrer Liste (Frauen bzw. offene Plätze) automatisch Ersatzdelegierte in der Reihenfolge ihres Wahlergebnisses, sofern sie mindestens drei Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit unter Ersatzdelegierten entscheidet das Los über die Reihenfolge. Die Zahl der Ersatzdelegierten ist auf 25 von Hundert der zu wählenden Delegierten für eine Liste beschränkt. Sollte die Zahl der Ersatzdelegierten nicht ganzzahlig sein, wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Begründung

Wenn wir künftig statt für eine Versammlung, Delegierte für ein Jahr wählen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Terminkollisionen kommt. Um immer genügend Ersatzdelegierte zu haben, erhöhen wir die Zahl auf alle, die mindestens drei Stimmen erhalten haben. Eine weitere Einschränkung findet nicht statt.

Dieser Antrag wird gestellt von

Ulrich Gensch und Wolfgang Leitner für die Projektgruppe Delegiertenwahlen

Dieser Antrag wird unterstützt von

Stadtvorstand

(Gudrun Lux, Sylvio Bohr, Christian Smolka, Helena Geißler, Julia Post und Julian Zuber)